



Brüssel, den 5. März 2019
(OR. en)

7102/19

TRANS 160
FIN 198

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6485/19 TRANS 115 FIN 149
Betr.:	Sonderbericht Nr. 30/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Die Fahr- und Fluggastrechte der EU sind umfassend, ihre Durchsetzung ist für die Reisenden jedoch nach wie vor schwierig" – Schlussfolgerungen des Rates (4. März 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 30/2018 des Europäischen Rechnungshofs "*Die Fahr- und Fluggastrechte der EU sind umfassend, ihre Durchsetzung ist für die Reisenden jedoch nach wie vor schwierig*", die der Rat auf seiner 3675. Tagung vom 4. März 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zum
Sonderbericht Nr. 30/2018 des Europäischen Rechnungshofs**

DER RAT

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 30/2018 des Europäischen Rechnungshofs zu den Fahr- und Fluggastrechten ZUR KENNTNIS;
2. IST SICH über die Bedeutung eines angemessenen Schutzniveaus für Fahrgäste im Luft-, Schienen-, Schiffs- und Busverkehr in der Union EINIG und IST DER AUFFASSUNG, dass der Schutz dieser Rechte ein grundlegendes Ziel der Verkehrspolitik der EU darstellt;
3. MERKT AN, dass der Sonderbericht den Schutz von Fahr- und Fluggastrechten in den Verkehrsträgern bewertet, zu denen die Union Rechtsakte erlassen hat, nämlich Flugzeug, Bahn, Schiff und Bus, wobei die Besonderheiten jedes Verkehrsträgers berücksichtigt werden;
4. STELLT FEST, dass der Rechtsrahmen der Union im Sonderbericht als weltweit einmalig bezeichnet wird;
5. NIMMT, was die Anwendung des derzeitigen Rechtsrahmens betrifft, ZUR KENNTNIS, dass der Sonderbericht empfiehlt, die Kommission solle Leitlinien herausgeben, um Klarheit zu schaffen; ERKENNT die Vorteile klarer Regeln an; ERINNERT aber daran, dass Leitlinien lediglich einen freiwilligen Rahmen darstellen können und dass sie Rechtsvorschriften der Union weder vorgreifen noch sie ersetzen können;
6. STELLT außerdem fest, dass die Kommission in dem Sonderbericht aufgefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Fahr- und Fluggäste besser über ihre Rechte aufgeklärt werden; IST SICH DARÜBER EINIG, dass Passagierrechte wirksamer angewandt werden können, wenn sich alle Beteiligten ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten bewusst sind und ERKENNT daher die Notwendigkeit AN, weitere Aufklärungskampagnen zu diesem Thema durchzuführen;

7. ERINNERT DARAN, dass derzeit über zwei Gesetzgebungsvorschläge beraten wird – einen Vorschlag zu Fluggastrechten¹ und einen Vorschlag zu den Rechten von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr²;
 8. WEIST DARAUF HIN, dass einige Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes grundlegende politische Entscheidungen betreffen, die im Zuge der genannten Gesetzgebungsberatungen in den beiden Legislativorganen und zwischen ihnen getroffen werden müssen;
 9. IST DER AUFFASSUNG, dass eine Ausarbeitung eines Standpunkts zu diesen Empfehlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Gesetzgebungsverfahren vorgreifen würde und es dadurch gefährden könnte und dass es dadurch auf jeden Fall zu beträchtlichen Überschneidungen mit der noch zu erledigenden Arbeit kommen würde;
 10. WÜRDIGT daher die Arbeit des Europäischen Rechnungshofes als relevanten Beitrag zu den laufenden Gesetzgebungsberatungen.
-

-
- 1 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr, 2013/0072 (COD).
 - 2 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung), 2017/0237 (COD).